Ausschussbericht Beilage 0370

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0315) betreffend „Einführung einer verpflichtenden Business-Case-Pflicht für Großprojekte“ (Zahl 2100-0251) (Beilage 0370).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer verpflichtenden Business-Case-Pflicht für Großprojekte“, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer verpflichtenden Business-Case-Pflicht für Großprojekte“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Die Berichterstatterin:
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0251, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Landeshaushaltsordnung“

Zum unter Zahl 2100 – 0251 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer verpflichtenden Business-Case-Pflicht“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Burgenländische Landeshaushaltsordnung (LHO) normiert in § 3 allgemeine Grundsätze für die Haushaltsführung des Landes sowie dessen wirtschaftlichen Unternehmungen, Betreibe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäß § 3 Abs 4 Z 1 LHO haben alle mit der Erstellung und Vollziehung des Landeshaushalts befassten Organe und Dienstellen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gemäß Art 47 Abs 4 des Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes zu beachten. Für den Landeshaushalt ist ein integratives Drei-Komponentensystem bestehend aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt zu führen. Dadurch wird die Transparenz, die Vergleichbarkeit und eine getreue Darstellung der finanziellen Lage des Landes gesichert.

Daher stellen die aktuellen Vorschriften der Burgenländischen Landeshaushaltsordnung ein umfassendes und zweckmäßiges Regelwerk dar, dass eine verantwortungsvolle, transparente und effiziente Haushaltsführung sicherstellt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den aktuellen Vorschriften der Burgenländischen Landeshaushaltsordnung.